

Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 22. September 2022

Nr. 35 / 2022

TOP III / 6 Nutzung der öffentlichen Flächen auf dem Marktplatz und im Kurpark für Veranstaltungen u.a. mit musikalischer Begleitung

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung vorgetragen.

Sachverhalt/ Begründung:

Von der Stadt Sulzburg werden über das Jahr hinweg verschiedene Veranstaltungen (Burefasnet, Weckensonntag, Weihnachtsmarkt) im Bereich des Markplatzes und des Kurparks durchgeführt.

Darüber hinaus wird der öffentliche Bereich auch für weitere private Veranstaltungen (z.B. Flohmärkte, Kunsthandwerkermarkt) genutzt.

Diese Veranstaltungen werden teilweise musikalisch begleitet.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde nun angeregt, auch weitere private Veranstaltungen mit musikalischer Begleitung einschließlich Verstärkeranlagen u.a. auch am Weinbrunnen zuzulassen.

Derzeit ist die satzungsrechtliche Regelung wie folgt:

Nach § 2 Abs. 1 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Sulzburg, ist das Abspielen von Musik durch Lautsprecher auf öffentlichen Flächen untersagt.

Ausnahmen sind in § 2 Abs. 2 geregelt: diese sind u.a. Veranstaltungen, die einem "herkömmlichen Brauch" entsprechen.

Seitens der Verwaltung ist man der Meinung, dass man an der bestehenden Regelung u.a. auch wegen möglicher Lärmemissionen festhalten sollte. Kleinere musikalische Begleitungen sind aktuell -ohne Verstärkeranlagen- in moderater Lautstärke möglich.

Sollte der Gemeinderat musikalische Veranstaltungen mit Verstärkeranlagen generell zulassen wollen, sollten folgende Punkte für den Rahmen einer Regelung festgelegt werden:

- Veranstaltungsart- und umfang
- Veranstaltung Privater oder Vereine
- Lautstärke, Uhrzeit
- Regelmäßigkeit/ Häufigkeit
- Antragsfrist
- Möglicherweise Gebührenerhebung
- weitere Auflagen

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung für eine grundsätzliche Entscheidung, ob die bisherige bewährte Regelung verändert werden soll.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 14. September 2022

Dirk Blens Bürgermeister